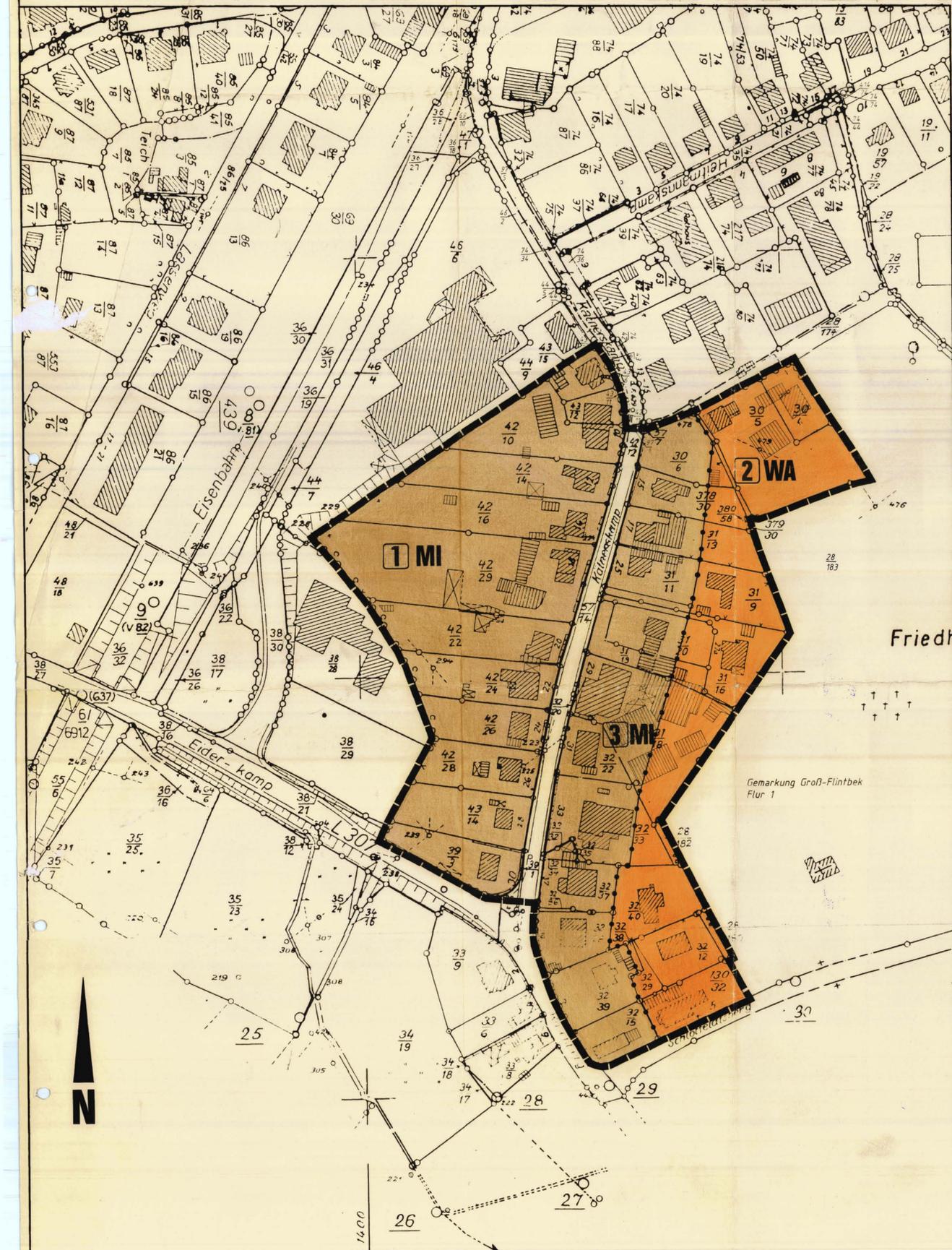


SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29

FÜR DAS GEBIET: "KÄTNERKAMP, WESTLICH UND NÖRDLICH ANGRENZEND AN DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 19, ÖSTLICH ANGRENZEND AN DEN FRIEDHOF FLINTBEK, SÜDÖSTLICH ANGRENZEND AN DIE STRASSE SCHLOTFELDTSBURG UND SÜDLICH ANGRENZEND AN DIE STRASSE EIDERKAMP"



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Evertr. vom 31.08.1990, BGBl. II S. 889, 1122) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.03.1993 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 für das Gebiet "Kätterskamp, westlich und nördlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19, östlich angrenzend an den Friedhof Flintbek, südöstlich angrenzend an die Straße Schlotfeldtsberg und südlich angrenzend an die Straße Eiderkamp" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1991 (BGBl. I S. 132, GEÄNDERT DURCH EVERTR. VOM 31.08.1991, BGBL. II S. 889, 1122)

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BauNVO
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	TEILGEBIETE	

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.06.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.03.1993 bis zum 17.04.1993 / ausser Abdruck in der / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.

Flintbek, den 22. Juni 1993

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Flintbek, den

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.04.1993 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Flintbek, den

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 14.03.1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.03.1993 gebilligt.

Flintbek, den 22. Juni 1993

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flintbek, den 22. Juni 1993

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 14.03.1993 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 14.03.1993 Az.: 623/Flintbek erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / die geltend gemachten Rechtsverhältnisse begehren werden sind.

Flintbek, den 12. Okt. 1993

Die Gemeindevertretung hat am 14.03.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Flintbek, den 22. Juni 1993

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Flintbek, den 12. Okt. 1993

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.04.1993 bis zum 03.04.1993 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 04.04.1993 bis zum 03.04.1993 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Flintbek, den 22. Juni 1993

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.10.1993 (vom 14.10.1993 bis zum 29.10.1993) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.10.1993 in Kraft getreten.

Flintbek, den 29. Okt. 93

Der katastermäßige Bestand am 05.03.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 24.05.1993
Schafstraße 5
2300 Kiel 1
Tel. 0431/62425
Fax 0431/62889

Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
Kiel

Flintbek, den 22. Juni 1993

Planverfasser
Aufgestellt: 2300 Kiel, den 10.09.92 07.05.93

Diedrichsen Hoge Becker Tennert
Architekten BDA + Stadtplaner GRU
Herderstraße 2
2300 Kiel
Tel 0431/51956-0 FAX 0431/51956-56

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.03.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flintbek, den 22. Juni 1993

TEIL B : TEXT

Planungsrechtliche Festsetzungen

In den Teilgebieten 1 und 3 sind Vergnügungstätten unzulässig.
(§ 1 Abs.5 und 6 BauNVO)

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.29

FÜR DAS GEBIET

KÄTNERKAMP, WESTLICH UND NÖRDLICH ANGRENZEND AN DEN GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR.19, ÖSTLICH ANGRENZEND AN DEN FRIEDHOF FLINTBEK, SÜDÖSTLICH ANGRENZEND AN DIE STRASSE SCHLOTFELDTSBURG UND SÜDLICH ANGRENZEND AN DIE STRASSE EIDERKAMP

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

